STADT WASSERTRÜDINGEN
Eingang am: 20. Mai 2021
Amt:
Bearbeitungsvermerk:

Andreas Schröder
Geilsheim 131
91717 Wassertrüdingen

Stadt Wassertrüdingen
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Stefan Ultsch
Marktstraße 19
91717 Wassertrüdingen

Geilsheim, 20.05.2021

Stellungnahme zu PV-Freiflächenanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ultsch,

hiermit möchte ich eine Stellungnahme zu PV-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Geilsheim in meiner Funktion als BBV-Ortsobmann abgeben.
Ich bitte um Weiterleitung an alle Stadtratsmitglieder.
Im Folgenden erläutere ich Ihnen einige grundlegende Argumente des BBVs.

Position zu den PV-Freiflächenanlagen:
Zahlreiche Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlicher Hand tragen bereits seit Jahren zu einer erfolgreichen dezentralen Energiewende und damit zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Gleichzeitig haben sich die erneuerbaren Energien und damit auch die Photovoltaik für viele bayerischen Bauernfamilien zu einem wichtigen Standbein entwickelt und leisten gerade vor dem Hintergrund immer volatilerer Agrarmärkte einen stabilisierenden Einkommensbeitrag.
Der Bayerische Bauernverband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene den Ausbau der Photovoltaik durch geeignete Rahmenbedingungen weiter unterstützt.
Dabei sollten PV-Anlagen vorrangig auf Dachflächen installiert werden. Dennoch können auch PV-Freiflächenanalgen auf Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen, Grenzertragsstandorten oder Ausgleichsflächen einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende leisten.
Aktuell wird in Bayern eine deutliche Erhöhung der Projektanzahl von PV-Freiflächenanlagen im Bereich von 750 kW bis 10 MW diskutiert. Derzeit erhalten jährlich 30 Projekte in diesem Größenbereich über die Ausschreibung einen Zuschlag.
Der Bayerische Bauernverband kann sich eine maßvolle Aufstockung der Projektanzahl vorstellen. Allerdings bestehen auch erhebliche Sorgen, dass bei den Ausschreibungen nur große, nicht ortsansässige Projektierer oder finanzkräftige Investoren zum Zug kommen, die keine Wertschöpfung für den ländlichen Raum bringen und sowohl bei Landwirten wie auch bei Bürgern auf Kritik stoßen werden.
Zur Sicherheit von Akzeptanz und Wertschöpfung im ländlichen Raum können z.B. genossenschaftliche Bürgeranlagen beitragen. Außerdem müssen bei Anlagen dieser Größenklasse die örtlichen und regionalen agrarstrukturellen Belange berücksichtigt werden, um so zum Beispiel zu vermeiden, dass Tierhaltungsbetrieben notwendige Futterflächen entzogen werden. Ergänzend dazu erachtet es der Bayerische Bauernverband als wichtig, dass für den Anlagenbau bei der Gebietskulisse „benachteiligtes Gebiet" sowohl für eine Übergangszeit bis mindestens 2022 noch die alte Kulisse gilt, als auch zeitgleich nebeneinander schon die seit 01.01.2019 geltende neue Gesamtgebietskulisse.

Zentrales Anliegen des Bayerischen Bauernverbandes ist es aber, den Ausbau der Photovoltaik durch dezentrale kleine, standortangepasste und auch in das bayerische Kulturlandschaftsbild passende PV-Anlagen in der Hand der Landwirtschaft umzusetzen. Oberstes Ziel muss es sein, die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und PV-Anlagen zu installieren, die sowohl bei den Landwirten wie auch bei den Bürgern Akzeptanz finden.

Aktuell ist die Errichtung solcher Anlagen nur auf Flächen möglich, die sich in einem Abstand von bis zu 110 Metern zu Autobahnen oder Schienenwegen befinden, bereits versiegelten Deponien und Konversionsflächen (= Brachflächen) aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung.
Um Hotspotbildungen und Flächenkonkurrenzen zwischen Lebensmittelerzeugung und Energieerzeugung entgegenzuwirken sowie eine Akzeptanz für die Anlage bei Bauern wie Bürgern zu erzielen, fordert der BBV deshalb bei einer weiteren Erhöhung begleitende Rahmenbedingungen, die eine flächige Verteilung der PV-Freiflächenanlagen sicherstellen. Aus Sicht des BBV müssen diese Rahmenbedingungen insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

- Eine Begrenzung von PV-Freiflächenanlagen in Relation zur durchschnittlichen landwirtschaftlichen Fläche pro Gemeinde
- Verbindliche Miteinbeziehung agrarstruktureller Belange und Qualitätskriterien in die Beurteilung der Gemeinden zur Eignung von Flächen (z.B. Bodenpunkte/Bodenwertzahl in Relation zum Gemeindedurchschnitt)
- Frühzeitige Miteinbeziehung von Bauern und Bürgern vor Ort und möglichst Möglichkeit zur Beteiligung an den Projekten, z.B. über heimische Energiegenossenschaften

Deckelungsmöglichkeiten, Beispiel:

- Gemeinde Schopfloch hat Deckelung bei 1 % der Gemeindefläche

Die wichtigsten Kernpunkte meiner Stellungnahme:
- Die Installierung von PV-Anlagen auf Dächern soll **immer** Vorrang vor Freiflächenanlagen haben
- Eine maßvolle Aufstockung der Projektanzahl für PV-Freiflächenanlagen im Bereich von 750 kW bis 10 MW ist vorstellbar, aber muss an Bedingungen geknüpft werden. Die Sicherung der Wertschöpfung für den ländlichen Raum (keine großen und nicht ortsansässigen Projektierer und Investoren!), die Akzeptanzsicherung bei Landwirten und Bürgern (z.B. durch genossenschaftliche Anlagen) sowie die Berücksichtigung der örtlichen und regionalen agrarstrukturellen Belange (kein Futterflächenentzug für Tierhaltungsbetriebe!).

Der Ortsteil Geilsheim hat eine bebaute Fläche von ca. 52 ha, davon sind ca. 23 ha PV-Freifläche geplant.
Ich als ortsansässiger BBV Ortsobmann sehe es sehr kritisch, dass an 3 Standorten PV-Freiflächenanlagen gebaut werden, zum einen verändert dies **unser Landschaftsbild enorm**. Unseren Landwirten werden wertvolle Futterflächen entzogen und diese Flächen langfristig aus der Nahrungsmittelproduktion genommen.

Aus meiner Sicht sollten PV-Anlagen in der Gemarkung Geilsheim vorrangig auf Dächern erlaubt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schr BBV-Obmann Geilsheim

Andreas Schröder